

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 206.

Sonntag den 25. Juli.

1869.

### Aufforderung

an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe etc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung

dar. — Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Asscuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süd- deutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	1/2 Sgr.	1 Sgr.
für Entfernungen über 15 bis 50 Meilen	1 =	2 =
für größere Entfernungen	2 =	3 =

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesamtgebietes des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehre mit Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg, sowie im Verkehre mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittlung der Zahlung mittelst Post-Anweisung nach Orten, welche im Norddeutschen Postbezirk, in Süddeutschland oder in Luxemburg belegen sind, beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt	2 Sgr.
über 25 Thlr. bis 50 Thlr. überhaupt	4 =

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuerte Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Der Ober-Post-Director L e g.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung des Delfarbenanstriches der neuen Platte um das Areal des zu errichtenden städtischen Krankenhauses soll dem Mindestfordernden übergeben werden. Die Bedingungen sind im ehemaligen Waisenhaus, südöstliches Eckzimmer, einzusehen.

Offerten mit der Bezeichnung „Plankenanstich“ sind bis zum 29. Juli d. J. Abends 6 Uhr versiegelt auf dem Rathes-Bau- amte abzugeben. — Leipzig, den 24. Juli 1869.

Des Rathes Baudeputation.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Ein Berliner Correspondent der „Magdeb. Zeitung“ schreibt: Es ist nicht unbeachtet geblieben, daß die ministerielle Berliner „Provinzial-Correspondenz“ das österreichische Rothbuch mit keiner Silbe erwähnt. Man scheint es auf Seiten der preussischen Regierung nicht der Mühe werth zu halten, auch nur halbamtlich auf die Extravaganzen der österreichischen amtlichen Publicistik einzugehen. Bekanntlich hat es Graf Beust schon im vorigen Jahre schmerzlich empfunden, daß ihm von der preussischen Regierung nicht die mindeste directe Aeußerung über seine Expectationen zugegangen ist; durch diese Enthaltung erklären sich zum Theil wohl die sonderbaren und in der Diplomatie durchaus ungewöhnlichen Wege, welche Beust eingeschlagen hat, um seine Bemerkungen doch an den Mann zu bringen. Diesmal ist nun der positive Inhalt des Rothbuchs offenbar noch unbedeutender als im vorigen Jahre, und für Preußen daher vollends kein Grund vorhanden, aus seiner Reserve herauszutreten. Uebrigens ist die Presse fast aller Richtungen in ihrem Urtheile über den Inhalt und das Wesen des Rothbuchs so einmüthig, daß sich die Regierung um so mehr jeder Anregung enthalten kann. — Am meisten Unglück hat Graf Beust übrigens mit seiner Einmischung in die belgische Eisenbahnfrage gehabt. Die Zurechtweisung, welche er von Dresden aus gefunden hat, dürfte für den zudringlichen Staatsmann sehr empfindlich sein. Er glaubte gewiß der preussischen Regierung eine besondere Unannehmlichkeit zu bereiten, indem er sie mit der sächsischen Regierung entweder brouillirte oder doch als brouillirt erscheinen ließ. Die Loyalität der sächsischen Regierung, welche sich bei jeder Gelegenheit bewährt, hat auch hier keinen Augenblick gezögert, das plumpe Gebahren zu enthüllen. Das ist ein harter Schlag für Beust!

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: In Wien scheint die empfindliche Zurechtweisung, welche das Rothbuch, resp. dessen Verfasser, der österreichische Reichkanzler, vom „Dresdner Journal“ erfahren hat, sehr unangenehm berührt zu haben. Es ist ein harter Schlag für Herrn v. Beust, im „Dresdn. Journ.“ und von seinem früheren Collegen sich enthüllt zu sehen. Uebrigens schließen sich auch die namhafteren Journale des Auslandes, namentlich die „Indep. belge“, ohne Vorbehalt der Beurtheilung an, welche die deutsche Presse in ihrer überwiegenden Mehrzahl über das neue Rothbuch ausspricht. Das belgische Blatt bemerkt u. A.: „Die deutsche Presse, die Wiener Journale nicht ausgenommen, tadelt übereinstimmend jene unberufene und durch das politische Herkommen in keiner Weise gerechtfertigte Einmischung des österreichischen Cabinets in die zwischen der belgischen und der französischen Regierung schwebenden Verhandlungen über eine wirtschaftliche Frage, die von den beiden Interessenten auch ohne officiöse Einmischung wohl oder übel geregelt worden wäre.“

In der Schweiz knallen lustig die Büchsen in Zug, wo das große Bundesschießen abgehalten wird und Wein und Beredsamkeit in Strömen fließen. In Bern traten am 16. d. beide Räte zu einer Bundesversammlung zusammen. Die nächste Angelegenheit, die sie demnächst beschäftigen wird, ist die Alpenbahn. Man kann nur hoffen, daß die Gotthardbahn vor der des Splügens als die passendste allgemein anerkannt werde. Das Central-Comite der Friedens- und Freiheitsliga hat beschlossen, den diesjährigen Congress nach Lausanne auf den 14. bis 19. September zu berufen. Man erwartet dieses Mal die französischen Deputirten Favre, Bancel, Gambetta etc., ferner Castelar mit einer Deputation spanischer Republikaner.

Die neuesten Nachrichten aus Paris bestätigen die Spaltung, welche in den Reihen der Opposition ausgebrochen ist, bei dem ersten Versuche derselben, sich über einen gemeinsamen Schritt gegen